|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Policy Officer, DG CONNECT B1 |
| Stellennummer in Sysper: | 441843 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Peter Stuckmann - [Peter.Stuckmann@ec.europa.eu](mailto:Peter.Stuckmann@ec.europa.eu) - +32 2 292 10 97  3 Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-05-2024 |

**Wer wir sind**

Das Referat B1 "Politik, Umsetzung und Durchsetzung der elektronischen Kommunikation" ist eines der fünf Referate der Direktion B "Digitale Dekade und Konnektivität". Das Referat besteht aus 16 Mitarbeitern und ist für die Konzeption, Ausarbeitung, Verhandlung und Durchsetzung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation zuständig. Die politische Arbeit des Referats zielt darauf ab, die Verfügbarkeit und Nutzung von Netzen mit sehr hoher Kapazität und elektronischen Kommunikationsdiensten im Binnenmarkt zu fördern, und zwar durch kohärente und verhältnismäßige Regulierungsbedingungen, verstärkten Wettbewerb und gezielte Verpflichtungen und Anreize im Interesse aller Endnutzer. Konkret ist B1 für die Entwicklung der Politik und der Gesetzgebung sowie für deren Durchsetzung zuständig. Zu den Rechtsvorschriften gehören der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation, die Verordnung über das offene Internet und das Gigabit-Infrastrukturgesetz (GIA). In diesen Bereichen koordinieren wir die Sitzungen des Kommunikationsausschusses (COCOM) mit den Mitgliedstaaten und nehmen an ihnen teil. Außerdem organisieren wir jährliche Seminare für nationale Richter über die gerichtliche Anwendung der europäischen Vorschriften zur elektronischen Kommunikation. Wir nehmen auch an Arbeitsgruppen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) teil.

Darüber hinaus sind wir für die Entwicklung der Politik in Bezug auf die Zukunft des Konnektivitätssektors verantwortlich. Im Jahr 2023 führte B1 eine Sondierungskonsultation durch, um ein breites Nachdenken über das Thema zu ermöglichen, was 2024 zur Verabschiedung eines Weißbuchs über den Bedarf an digitaler Infrastruktur führte, das auch Szenarien enthält, die bei künftigen legislativen Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der ANS wird zu politischen und legislativen Initiativen im Bereich der Konnektivität beitragen, insbesondere zur Umsetzung und Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikationsnetze und -dienste.

Zu den Durchsetzungstätigkeiten gehören die Bearbeitung von Beschwerden, die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Umsetzung und ordnungsgemäße Anwendung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten sowie die Ausarbeitung von Berichten oder Durchführungsverordnungen.

Zu den neuen Gesetzgebungsinitiativen gehört möglicherweise die Überprüfung des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation, einschließlich der Durchführung von Studien, der Vorbereitung einer Folgenabschätzung, der Ausarbeitung von Vorschlägen und der Verhandlungen mit dem Rat und dem Parlament.

Der ANS wird Optionen für die Verbesserung des Rechtsrahmens auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten gesammelten und von den nationalen Regulierungsbehörden angewandten Erfahrungen sowie der Auswirkungen auf die Marktentwicklungen und im Hinblick auf die Ziele der öffentlichen Ordnung prüfen.

Er/sie hält sein/ihr Wissen über relevante politische Prioritäten in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene auf dem neuesten Stand, indem er/sie in Gruppen und Ausschüssen des Rates und des Parlaments sowie auf wichtigen Konferenzen und Seminaren mitarbeitet und teilnimmt.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Interessengruppen im Bereich der Konnektivität wird sie/er mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und den Verbraucherverbänden in Verbindung stehen und/oder Sitzungen, Workshops und Benchmarking-Aktivitäten organisieren und die Aktivitäten der Arbeitsgruppen verfolgen.

Sie/er trägt zur Vertretung des Referats/der Direktion/Generaldirektion gegenüber anderen Kommissionsdienststellen in Fragen bei, die für die Arbeit des Referats/der Direktion/Generaldirektion im Bereich der Konnektivitätspolitik von Bedeutung sind.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen Bewerber mit einem Hochschulabschluss oder mit einer gleichwertigen Berufsausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Recht, Wirtschaft, Politikwissenschaft, Ingenieurwesen oder Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Bewerber sollte mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Politik oder Gesetzgebung im Bereich der Telekommunikation oder digitaler Produkte oder Dienste haben. Gute Englischkenntnisse sind ebenfalls erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)